



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.08.2022 Patentblatt 2022/31

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E04F 13/06 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **22152259.2**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E04F 13/06; E04F 2013/063; E04F 2013/065

(22) Anmeldetag: **19.01.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **KAUFMANN, Gerhard**
76476 Bischweier (DE)
• **KLUMPP, Jochen**
76461 Muggensturm (DE)
• **MISSIONE, Massimiliano**
76596 Forbach (DE)

(30) Priorität: **28.01.2021 DE 102021101961**

(74) Vertreter: **Manitz Finsterwald**
Patent- und Rechtsanwaltspartnerschaft mbB
Martin-Greif-Strasse 1
80336 München (DE)

(71) Anmelder: **Protektorwerk Florenz Maisch GmbH & Co. KG**
76571 Gaggenau (DE)

(54) **PUTZPROFIL MIT EINER ÜBERPUTZBAREN FOLIE AUF EINEM SEINER PUTZSCHENKEL**

(57) Ein Putzprofil (11), insbesondere Überhangprofil, umfasst einen lang gestreckten Profilkörper (12), der zur Befestigung an einem zu verputzenden Wandabschnitt (39) vorgesehen ist und der wenigstens

einen flächigen Putzschenkel (19) aufweist, welcher für einen Auftrag einer Putzschicht ausgebildet ist, wobei der wenigstens eine flächige Putzschenkel einen durchgehend geschlossenen Flächenabschnitt (35) aufweist und wobei eine überputzbare Folie auf den durchgehend geschlossenen Flächenabschnitt aufgebracht ist.

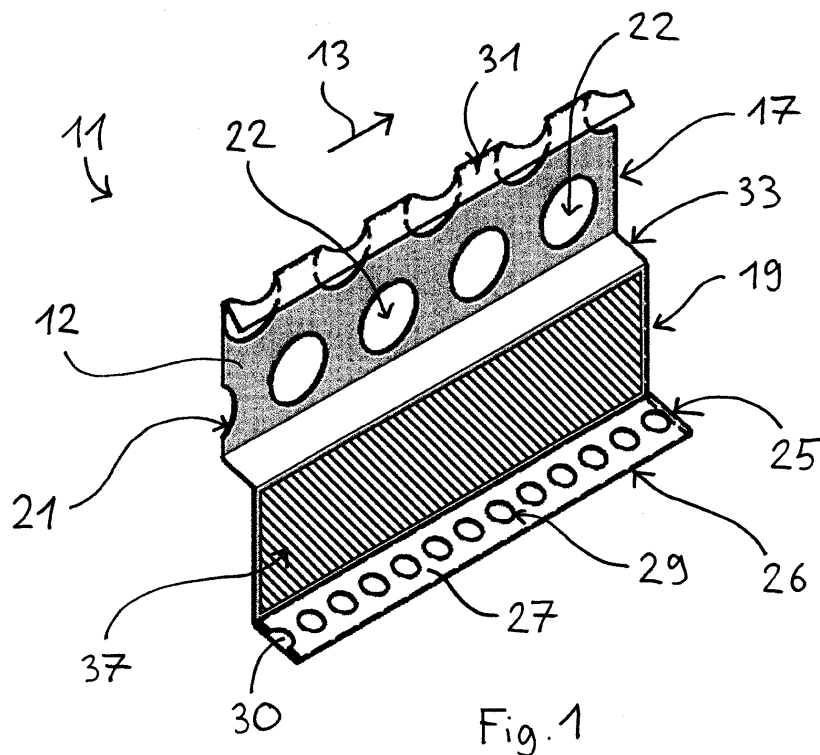


Fig. 1

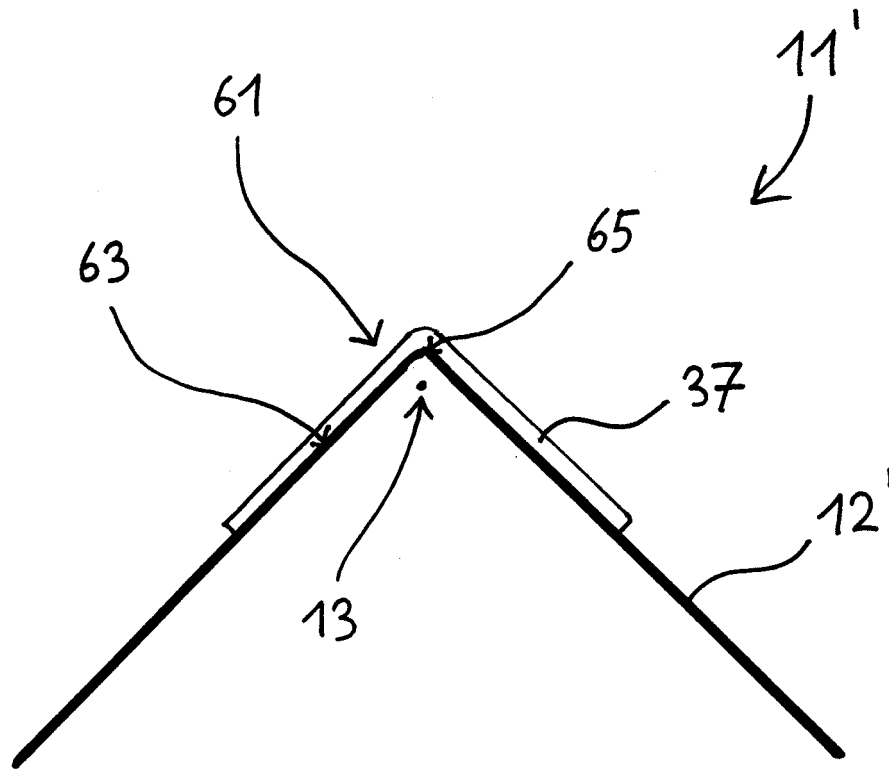


Fig. 4

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Putzprofil, insbesondere Überhangprofil oder ein Kantenprofil, mit einem lang gestreckten Profilkörper, der zur Befestigung an einem zu verputzenden Wandabschnitt vorgesehen ist und der wenigstens einen flächigen Abschnitt, insbesondere Putzschenkel, aufweist, welcher für einen Auftrag einer Putzschicht ausgebildet ist.

[0002] Solche Putzprofile dienen allgemein zum Erzeugen exakter Putzabschlüsse oder Putzabgrenzungen im Bauwesen. Sie sind in vielfältigen Ausführungen bekannt, beispielsweise als Überhangprofile, Kantenprofile, Anschlussprofile, Abschlussprofile, Putzlehren, Noppenbahnprofile, Dehnung- und Bewegungsfugenprofile, Laibungsanschlussprofile oder Sockelprofile. Damit der aufzutragende Putz zuverlässig am Putzschenkel haftet, kann der Putzschenkel mit Durchbrechungen oder Profilierungen versehen sein oder als Drahtgitter ausgeführt sein. Dies ermöglicht eine Verkrallung des Putzes im oder am Profil, ist aber mit vergleichsweise hohen Herstellungskosten verbunden. Ein spezielles Problem ist die Durchlässigkeit von gelochten oder als Drahtgitter ausgeführten Putzschenkeln insofern, als der aufgetragene Putz auf der Rückseite des Putzschenkels herabrinne oder herabfallen kann. Dieses Problem tritt insbesondere bei horizontal angewendeten Überhangprofilen auf, bei welchen zwischen dem Putzschenkel und der Wand ein Hohlraum besteht. Um herabrinne oder herabfallenden Putz aufzufangen, kann ein Kunststoffprofil oder eine Kunststoffabdeckung am Putzschenkel angebracht sein, was jedoch die Fertigungskosten zusätzlich erhöht und den Einsatzort aufgrund der vorgegebenen Abmessungen des Kunststoffprofils oder der Abdeckung einschränkt.

[0003] Es ist eine Aufgabe der Erfindung, ein Putzprofil der eingangs genannten Art bereitzustellen, das ein gutes Anhaften von Putz am Putzschenkel oder an einem sonstigen für den Auftrag einer Putzschicht ausgebildeten Abschnitt ermöglicht, mit einfachen Mitteln ein Durchfallen, Herabrinne oder Herabfallen von Putz vermeidet und vielseitig einsetzbar ist.

[0004] Die Aufgabe wird gelöst durch ein Putzprofil mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Bei dem Putzprofil kann es sich insbesondere um ein Überhangprofil handeln.

[0005] Erfindungsgemäß umfasst das Putzprofil einen lang gestreckten Profilkörper, der zur Befestigung an einem zu verputzenden Wandabschnitt vorgesehen ist und der wenigstens einen flächigen Putzschenkel aufweist, welcher für einen Auftrag einer Putzschicht ausgebildet ist, wobei der wenigstens eine flächige Putzschenkel einen durchgehend geschlossenen Flächenabschnitt aufweist und wobei eine überputzbare Folie auf den durchgehend geschlossenen Flächenabschnitt aufgebracht ist.

[0006] Der geschlossene Flächenabschnitt des Putzschenkels weist also keine Durchbrechungen oder Ausnehmungen auf. Daher kann der aufgetragene Putz nicht durch den Putzschenkel hindurchtreten und auf ein anderes Bauteil oder zu Boden rinne. Demgemäß kann auf ein Kunststoffprofil oder eine Kunststoffabdeckung zum Auffangen des Putzes verzichtet werden, wodurch eine flexiblere Anwendung des Putzprofils in Kombination mit unterschiedlichen Zusatzkomponenten wie Kappleisten und Anschlussblechen ermöglicht wird. Unter einer überputzbaren Folie im Sinne der vorliegenden Offenbarung ist eine Folie zu verstehen, die speziell für einen Putzauftrag ausgebildet ist, also als Haftuntergrund für Putz ausgelegt ist. Eine zuverlässige Anhaftung des Putzes ist somit trotz der fehlenden Durchbrechungen gewährleistet, weil die überputzbare Folie einen geeigneten Haftuntergrund bereitstellt. Bei der überputzbaren Folie kann es sich um eine Putzträgerfolie handeln, wie sie zum Beispiel zum Abdichten von Anschlussfugen verwendet wird.

[0007] Die überputzbare Folie kann den Putzschenkel zumindest im Wesentlichen vollflächig bedecken, um einen möglichst großflächigen Haftuntergrund bereitzustellen.

[0008] Vorzugsweise ist der durchgehend geschlossene Flächenabschnitt zumindest im Wesentlichen glatt. Dies ermöglicht eine einfache Herstellung, weil keine Arbeitsschritte zur Aufräuhung oder Strukturierung der Oberfläche des Putzschenkels erforderlich sind. Ferner ist die überputzbare Folie auf einer glatten Oberfläche leichter aufzubringen.

[0009] Der Profilkörper kann einstückig sein. Dies ermöglicht eine besonders einfache und kostengünstige Fertigung. Beispielsweise kann der Profilkörper als Stanz-Biegeteil, insbesondere aus Blech, ausgeführt sein.

[0010] Der Profilkörper ist bevorzugt aus Edelstahl gefertigt. Dadurch wird einer Korrosion des Profilkörpers entgegengewirkt, was insbesondere in Sockelnähe von Bedeutung ist, weil dort vermehrt mit Einwirkungen durch Feuchtigkeit, Schnee und Streusalz zu rechnen ist. Grundsätzlich könnte der Profilkörper auch aus einem anderen Metall als Edelstahl, aus Kunststoff oder aus einem anderen korrosionsbeständigen Werkstoff gefertigt sein.

[0011] Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung ist die überputzbare Folie auf den Putzschenkel aufgeklebt. Dies ermöglicht eine besonders einfache Herstellung. Besonders günstig ist ein Aufkleben auf einer durchgehenden und glatten Oberfläche.

[0012] Die überputzbare Folie kann als selbstklebende Folie ausgeführt sein. Das heißt die überputzbare Folie kann eine Klebeschicht umfassen. Bei der Herstellung ist dann kein separates Auftragen von Klebstoff auf den Putzschenkel notwendig.

[0013] Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung umfasst die überputzbare Folie wenigstens eine Vlieslage. Die in der Vlieslage enthaltenen Fasern stellen eine große und unregelmäßige Oberfläche bereit und erleichtern die Anhaftung.

tung von Putz. Die überputzbare Folie kann grundsätzlich einen Faserwerkstoff, ein Gewebe, ein Gestrick oder dergleichen umfassen.

[0014] Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung weist der Profilkörper eine Anlagefläche zum Anlegen des Putzprofils an den zu verputzenden Wandabschnitt auf, wobei sich der wenigstens eine flächige Putzschenkel in einer Überhangebene erstreckt, die zu der Anlagefläche versetzt ist, insbesondere parallel versetzt ist. Derart gestaltete Putzprofile werden beispielsweise als Überhangprofile oder Metallanschlussprofile verwendet. Der Putzschenkel kann dabei ein wandseitiges Anschlussblech, eine Kappleiste oder dergleichen wenigstens teilweise überdecken. Bei horizontal montierten Putzprofilen mit überhängendem und gelochtem Putzschenkel tritt das Problem hindurchtretenden und herabfallenden Putzes in besonderer Weise auf. Aufgrund des durchgehend geschlossenen Flächenabschnitts ist bei einem erfindungsgemäßen Putzprofil dagegen nicht mit herabfallendem Putz zu rechnen. Die Überhangebene kann zu der Anlagefläche um einen Versatz von wenigstens 3 mm und höchstens 30 mm, vorzugsweise von wenigstens 5 mm und höchstens 15 mm, versetzt sein.

[0015] Die Anlagefläche kann an einem flächigen Basisschenkel des Putzprofils ausgebildet sein, der mit Durchbrechungen versehen ist. Der flächige Basisschenkel kann selbst zum Einputzen vorgesehen sein und an einem Baukörper wie zum Beispiel einer Wand angeschraubt oder mittels Mörtel befestigt werden. Da hierbei im Allgemeinen kein Herabrinnen oder Herabfallen von Putz zu befürchten ist, sind die Durchbrechungen für eine verbesserte Verkrallung des Putzes vorgesehen.

[0016] Eine spezielle Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, dass das Putzprofil einen flächigen Abschlusssteg umfasst, der an den Putzschenkel anschließend angeordnet ist und sich quer zu diesem erstreckt. Ein solcher Abschlusssteg erzeugt einen exakten und optisch ansprechenden Abschluss der Putzfläche. Auf den Abschlusssteg kann ebenfalls eine überputzbare Folie aufgebracht sein. Der Abschlusssteg kann durch einen oder mehrere umgebogene Abschnitte des Profilkörpers gebildet sein, wodurch sich eine besonders einfache Herstellung ergibt.

[0017] Vorzugsweise ist der Abschlusssteg durchgehend geschlossen. Auf diese Weise kann ein Hindurchtreten von Putz durch den Abschlusssteg vermieden werden, ohne dass der Abschlusssteg dafür mit einer Kunststoffabdeckung versehen werden müsste.

[0018] Ferner kann gemäß einer weiteren Ausführungsform vorgesehen sein, dass der Abschlusssteg zwei durch jeweiliges Umbiegen gebildete Lagen umfasst. Um dabei durchgehend geschlossen zu sein, kann es ausreichen, wenn eine Überlagerung der beiden Lagen durchgehend geschlossen ist. Vorzugsweise ist zumindest eine der Lagen durchgehend geschlossen, während die andere Lage Durchbrechungen aufweisen kann. Insbesondere kann diejenige Lage, welche der aufzutragenden Putzschicht zugewandt ist, mit einer Lochung versehen sein. Eine solche Lochung kann einer zusätzlichen Verkrallung des Putzes im Profil dienen. Die andere Lage ist dann vorzugsweise durchgehend geschlossen.

[0019] Die Aufgabe wird auch gelöst durch ein Putzprofil mit den Merkmalen des Anspruchs 14. Bei dem Putzprofil kann es sich insbesondere um ein Kantenprofil handeln.

[0020] Erfindungsgemäß umfasst das Putzprofil einen lang gestreckten Profilkörper, der zur Befestigung an einem zu verputzenden Wandabschnitt vorgesehen ist und einen Kantenabschnitt aufweist, der einen flächigen Streifen umfasst, welcher entlang einer Eckkante umgebogen ist und wenigstens bereichsweise für einen Auftrag einer Putzschicht ausgebildet ist. Der Kantenabschnitt ist dabei vorzugsweise durchgehend geschlossen. Da der Kantenabschnitt zudem zumindest bereichsweise für einen Auftrag einer Putzschicht ausgebildet ist, entspricht er insofern dem Putzschenkel der vorstehend beschriebenen Putzprofile, insbesondere dessen durchgehend geschlossenem Flächenabschnitt.

[0021] Kantenprofile, insbesondere Eckprofile, dienen beim Verputzen von Wänden zum Erzeugen sauberer Kanten. Insbesondere im Bereich der Eckkante kann die Putzauftragung jedoch erschwert sein, da dort vergleichsweise viel Putz an wenig Fläche haften muss. Oftmals wird daher im Bereich der Eckkante eine Kunststoffabdeckung angebracht, die von der Eckkante vorsteht und auf die kein oder nur wenig Putz aufgetragen wird. Die Kunststoffabdeckung kann dabei zugleich dem Korrosionsschutz dienen, ist jedoch mit unerwünschten Mehrkosten verbunden.

[0022] Erfindungsgemäß ist eine überputzbare Folie auf den Kantenabschnitt aufgebracht.

[0023] Die überputzbare Folie stellt einen geeigneten Haftuntergrund bereit, so dass eine zuverlässige Anhaftung des Putzes auch im Bereich der Eckkante selbst bei fehlenden Durchbrechungen gewährleistet ist. Auf eine Kunststoffabdeckung kann dann vorteilhafterweise verzichtet werden.

[0024] Die Eckkante kann parallel zur Längsrichtung des Profilkörpers ausgerichtet sein.

[0025] Die überputzbare Folie kann insbesondere auf den Kantenabschnitt aufgeklebt sein.

[0026] Bevorzugt erstreckt sich die überputzbare Folie über die Eckkante hinweg. Somit ist beidseits der Eckkante ein verbesserter Haftuntergrund vorhanden.

[0027] Die überputzbare Folie kann wie vorstehend beschrieben gestaltet sein. Weiterhin können vorteilhafte Ausgestaltungen des Profilkörpers, die vorstehend im Zusammenhang mit einem Überhangprofil beschrieben sind, auch für ein Kantenprofil vorteilhaft sein. Insbesondere kann: die Folie zumindest den genannten flächigen Streifen oder auch den gesamten Kantenabschnitt vollflächig bedecken; zumindest der genannte flächige Streifen oder auch der gesamte Kantenabschnitt zumindest im Wesentlichen glatt sein; der Profilkörper einstückig sein; der Profilkörper aus Edelstahl

gefertigt sein; die überputzbare Folie als selbstklebende Folie ausgeführt sein; und/oder die überputzbare Folie wenigstens eine Vlieslage umfassen.

[0028] Weiterbildungen der Erfindung sind auch den abhängigen Ansprüchen, der Beschreibung sowie der beigefügten Zeichnung zu entnehmen.

[0029] Die Erfindung wird nachfolgend beispielhaft unter Bezugnahme auf die Zeichnung beschrieben.

Fig. 1 zeigt ein erfindungsgemäßes Putzprofil mit einem Putzschenkel, auf den eine überputzbare Folie aufgebracht ist.

Fig. 2 zeigt das Putzprofil gemäß Fig. 1 ohne die überputzbare Folie.

Fig. 3 ist eine Seitenansicht des in Fig. 2 gezeigten Putzprofils in einem an einer Wand befestigten und eingeputzten Zustand.

Fig. 4 ist eine Querschnittsansicht eines gemäß einer alternativen Ausführungsform der Erfindung gestalteten Putzprofils.

Fig. 5 ist eine Querschnittsansicht eines gemäß einer weiteren alternativen Ausführungsform der Erfindung gestalteten Putzprofils.

Fig. 6 ist eine Querschnittsansicht eines gemäß einer weiteren alternativen Ausführungsform der Erfindung gestalteten Putzprofils.

[0030] Das in Fig. 1-3 gezeigte erfindungsgemäße Putzprofil 11 umfasst einen einteiligen Profilkörper 12, der sich in einer Längsrichtung 13 erstreckt. In Fig. 1 und 2 ist das Putzprofil 11 zur besseren Übersichtlichkeit verkürzt dargestellt. Tatsächlich kann ein erfindungsgemäßes Putzprofil 11 ein wesentlich größeres Verhältnis von Länge zu Breite aufweisen. Der Profilkörper 12 weist einen Basisschenkel 17 und einen Putzschenkel 19 auf, welche jeweils flächig ausgebildet sind und sich in der Längsrichtung 13 erstrecken. Durch die der begrifflichen Unterscheidung der Schenkel dienenden Bezeichnungen "Basisschenkel" und "Putzschenkel" soll dabei nicht ausgeschlossen werden, dass auch der Basisschenkel 17 eingeputzt wird und hierfür in geeigneter Weise ausgebildet ist (vgl. nachstehend).

[0031] Der Profilkörper 12 ist durch Biegen, Kanten Stanzen und gegebenenfalls Strecken aus einem flächenhaften Metallband gefertigt, das vorzugsweise aus Edelstahl besteht. Beispielsweise kann das Metallband 0,5 mm dick sein. Der Basisschenkel 17 und der Putzschenkel 19 sind jeweils einlagig und eben. Der Basisschenkel 17 ist zur Befestigung an einem Baukörper vorgesehen. Die in Fig. 1 vom Betrachter weg weisende Rückseite des Basisschenkels 17 bildet zu diesem Zweck eine ebene Anlagefläche 21. Wie gezeigt ist der einzuputzende Basisschenkel 17 für eine Putzverkrallung mit Durchbrechungen 22 versehen.

[0032] Das gezeigte Putzprofil 11 ist als Überhangprofil ausgeführt. Dementsprechend erstreckt sich der Putzschenkel 19 wie insbesondere in Fig. 3 erkennbar in einer Überhangebene 23, die bei der gezeigten beispielhaften Ausführungsform parallel zu der Anlagefläche 21 verläuft und zu dieser versetzt ist. Die Überhangebene 23 könnte aber auch nicht parallel zur Anlagefläche 21 verlaufen. In einer vom Basisschenkel 17 weg weisenden Richtung schließt sich ein erster Abschlussssteg 25 an den Putzschenkel 19 an. Der erste Abschlussssteg 25 ist zweilagig, wobei die dem Basisschenkel 17 zugewandte Steglage 27 mit einer Lochung 29 versehen ist, während die andere Steglage 30 einen durchgehend geschlossenen Flächenabschnitt bildet. Der erste Abschlussssteg 25 weist eine Putzkante 26 auf, die in grundsätzlich bekannter Weise beim Putzauftrag zum Abziehen verwendet werden kann.

[0033] In einer vom Putzschenkel 19 weg weisenden Richtung schließt sich ein zweiter Abschlussssteg 31 an den Basisschenkel 17 an. Ferner erstreckt sich zwischen dem Basisschenkel 17 und dem Putzschenkel 19 ein Verbindungssteg 33, durch welchen der Versatz zwischen der Anlagefläche 21 und der Überhangebene 23 zustande kommt.

[0034] Wie in Fig. 2 erkennbar ist, bildet der Putzschenkel 19 einen durchgehend geschlossenen Flächenabschnitt 35, weist also keine Durchbrechungen oder dergleichen auf. In Fig. 1 ist eine überputzbare Folie 37 des Putzprofils 11 dargestellt, die im Wesentlichen vollflächig auf den durchgehend geschlossenen Flächenabschnitt 35 des Putzschenkels 19 aufgebracht ist, vorzugsweise durch Kleben. Insbesondere kann die überputzbare Folie 37 selbstklebend sein, also eine Klebeschicht umfassen, was in den Figuren jedoch nicht sichtbar ist. Weiterhin umfasst die überputzbare Folie 37 in dem vorliegenden Beispiel eine ebenfalls nicht im einzelnen erkennbare Vlieslage, z. B. aus einem Fasermaterial. Es kommen aber auch andere Materialien in Betracht. Die Dicke der überputzbaren Folie 37 kann beispielsweise etwa 3 mm betragen.

[0035] Fig. 3 zeigt ein erfindungsgemäßes Putzprofil 11 in einem montierten und eingeputzten Zustand. Der Basisschenkel 17 ist mittels Schrauben 40 an der Wand 39 eines Gebäudes befestigt. Zwischen dem Putzschenkel 19 und der Wand 39 besteht dagegen ein Luftspalt oder Hohlraum 45. Das heißt der Putzschenkel 19 bildet einen Überhang-

schenkel. In den Hohlraum 45 ragt wie gezeigt eine an der Wand 39 befestigte Schutzkomponente 47 wie eine Kappleiste, ein Anschlussblech, eine Noppenbahn oder dergleichen hinein.

[0036] Der Basisschenkel 17 und der Putzschenkel 19 des Putzprofils 11 sind mit einer Putzschicht 51 überputzt, die am ersten Abschlusstag 25 endet. Die Putzschicht 51 umfasst im Idealfall eine gewebearmierte Putzlage 53. Es hat sich gezeigt, dass durch das Vorsehen der zusätzlichen gewebearmierten Putzlage 53 die Putzlage insgesamt stabilisiert wird und die Gefahr von Rissbildungen in der Putzschicht 51 bei Krafteinwirkung auf das Putzprofil 11 minimiert wird. Grundsätzlich kann die Putzschicht 51 mehrere Einzelschichten umfassen.

[0037] Obwohl am Putzschenkel 19 keine Löcher für eine Verkrallung des Putzes vorgesehen sind, haftet die Putzschicht 51 gut am Putzschenkel 19, weil die überputzbare Folie 37 einen günstigen Haftuntergrund bereitstellt. Das Fehlen jeglicher Durchbrechungen im Putzschenkel 19 verhindert ein unerwünschtes Herabfallen von Putz durch den Hohlraum 45.

[0038] Prinzipiell kann der Basisschenkel 17 auch mittels Ansetzmörtel an der Wand 39 befestigt sein. Ein paralleler Versatz des Putzschenkels 19 relativ zum Basisschenkel 17 ist in diesem Fall nicht notwendig, weil der Hohlraum 45 durch den Ansetzmörtel erzeugt wird. Ferner könnte auch am Basisschenkel 17 und/oder am ersten Abschlusstag 25 eine überputzbare Folie vorgesehen sein.

[0039] Das in Fig. 4 gezeigte, gemäß einer alternativen Ausführungsform der Erfindung gestaltete Putzprofil 11' umfasst wie das zuvor beschriebene Putzprofil 11 einen einteiligen lang gestreckten Profilkörper 12', bevorzugt aus Edelstahl. Die Längsrichtung 13 verläuft senkrecht zur Blattebene. Im Unterschied zu dem in den Fig. 1 bis 3 gezeigten Überhangprofil ist das in Fig. 4 dargestellte Putzprofil 11' als Kantenprofil ausgeführt. Dementsprechend weist der Profilkörper 12' einen Kantenabschnitt 61 auf. Dieser ist dadurch gebildet, dass ein flächiger Streifen 63 entlang einer parallel zur Längsrichtung 13 verlaufenden Eckkante 65 umgebogen ist, bei dem dargestellten Beispiel um 90°, es sind aber auch andere Winkel möglich.

[0040] Eine überputzbare Folie 37 ist auf den Kantenabschnitt 61 aufgebracht, vorzugsweise durch Kleben. Die überputzbare Folie 37 kann eine Klebeschicht und wenigstens eine Vlieslage umfassen. Wie gezeigt erstreckt sich die überputzbare Folie 37 über die Eckkante 65 hinweg.

[0041] Aufgrund der überputzbaren Folie 37 ist das Einputzen des Putzprofils 11' erleichtert. Es ist nicht notwendig, den Kantenabschnitt 61 mit Durchbrechungen zu versehen. Dementsprechend bildet der Kantenabschnitt 61 vorzugsweise einen durchgehend geschlossenen Flächenabschnitt. Die überputzbare Folie 37 wirkt außerdem als Korrosionsschutz.

[0042] Das in Fig. 5 gezeigte Putzprofil 11" ist wie das in Fig. 4 dargestellte Putzprofil 11' als Kantenprofil ausgeführt. Der einen durchgehend geschlossenen Flächenabschnitt bildende Kantenabschnitt 61 ist hier jedoch als dachartiger Profilkopf ausgebildet, an welchen sich zwei Schenkel 67 anschließen. Dadurch steht die Eckkante 65 vergleichsweise weiter vor. Die überputzbare Folie 37 ist wie gezeigt auf den als dachartigen Profilkopf ausgebildeten Kantenabschnitt 61 aufgebracht. Somit führt der hohe Metallanteil des dachartigen Profilkopfs nicht zu Haftungsproblemen. Die überputzbare Folie 37 muss sich dabei nicht auf den Kantenabschnitt 61 beschränken, sondern kann sich von dort auch auf zumindest einen Teil eines oder beider Schenkel 67 erstrecken, um auch deren jeweilige Überputzbarkeit zumindest bereichsweise zu verbessern. Für eine verbesserte Überputzbarkeit können die Schenkel 67 außerdem zumindest bereichsweise durchbrochen, z.B. als Streckgitter ausgebildet, sein. Das in Fig. 5 dargestellte Putzprofil 11" ist insbesondere für den Außenputz einsetzbar.

[0043] In Fig. 6 ist ein weiteres als Kantenprofil ausgeführtes Putzprofil 11''' gezeigt. Dieses weist ähnlich wie das Putzprofil 11" gemäß Fig. 5 einen vorstehenden Kantenabschnitt 61 auf. Im Unterschied dazu ist der Kantenabschnitt 61 aber abgerundet. Bei dieser Ausführungsform weist die Eckkante 65 somit einen vergleichsweise großen Krümmungsradius auf. Weiterhin ist die überputzbare Folie 37 nicht direkt auf den Kantenabschnitt 61 aufgebracht, sondern auf einen Kunststoffkopf 68, der seinerseits auf den Kantenabschnitt 61 aufgebracht ist. Die überputzbare Folie 37 ist hier also indirekt auf den Kantenabschnitt 61 des mehrkomponentigen Profilkörpers 12' aufgebracht. Der Kunststoffkopf 68 ist als Kunststoffleiste ausgebildet, die sich in die Längsrichtung 13 erstreckt und auf den Kantenabschnitt 61 insbesondere aufgesteckt sein kann. Vorzugsweise ist der Kunststoffkopf 68 aus Polyvinylchlorid gefertigt.

[0044] Eine überputzbare Folie kann im Übrigen bei vielen Arten von Putzprofilen vorteilhaft sein. Bei einem Überhangprofil oder einem Kantenprofil wie in den Figuren dargestellt kommen die Vorteile der Erfindung jedoch besonders zur Geltung.

Bezugszeichenliste:

[0045]

11, 11', 11", 11'''	Putzprofil
12, 12'	Profilkörper
13	Längsrichtung

17	Basisschenkel
19	Putzschenkel
21	Anlagefläche
22	Durchbrechung
5 23	Überhangebene
25	erster Abschlussssteg
27	Steglage
29	Lochung
30	Steglage
10 31	zweiter Abschlussssteg
33	Verbindungssteg
35	durchgehend geschlossener Flächenabschnitt
37	überputzbare Folie
39	Wand
15 40	Schraube
45	Hohlraum
47	Schutzkomponente
51	Putzschicht
53	gewebearmierte Putzlage
20 61	Kantenabschnitt
63	flächiger Streifen
65	Eckkante
67	Schenkel
68	Kunststoffkopf
25	

Patentansprüche

- 30 1. Putzprofil (11), insbesondere Überhangprofil, mit einem lang gestreckten Profilkörper (12), der zur Befestigung an einem zu verputzenden Wandabschnitt (39) vorgesehen ist und der wenigstens einen flächigen Putzschenkel (19) aufweist, welcher für einen Auftrag einer Putzschicht (51) ausgebildet ist, wobei der wenigstens eine flächige Putzschenkel (19) einen durchgehend geschlossenen Flächenabschnitt (35) aufweist und wobei eine überputzbare Folie (37) auf den durchgehend geschlossenen Flächenabschnitt (35) aufgebracht ist.
- 35 2. Putzprofil nach Anspruch 1, wobei die überputzbare Folie (37) den Putzschenkel (19) zumindest im Wesentlichen vollflächig bedeckt.
- 40 3. Putzprofil nach Anspruch 1 oder 2, wobei der durchgehend geschlossene Flächenabschnitt (35) zumindest im Wesentlichen glatt ist.
4. Putzprofil nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Profilkörper (12) einstückig ist.
- 45 5. Putzprofil nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Profilkörper (12) aus Edelstahl gefertigt ist.
6. Putzprofil nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei die überputzbare Folie (37) auf den Putzschenkel (19) aufgeklebt ist.
- 50 7. Putzprofil nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei die überputzbare Folie (37) als selbstklebende Folie ausgeführt ist.
8. Putzprofil nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei die überputzbare Folie (37) wenigstens eine Vlieslage umfasst.
- 55 9. Putzprofil nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Profilkörper (12) eine Anlagefläche (21) zum Anlegen des Putzprofils (11) an einen zu verputzenden

Wandabschnitt (39) aufweist und wobei sich der wenigstens eine flächige Putzschenkel (19) in einer Überhangebene (23) erstreckt, die zu der Anlagefläche (21) parallel versetzt ist.

10. Putzprofil nach Anspruch 9,

wobei die Anlagefläche (21) an einem flächigen Basisschenkel (17) des Putzprofils (11) ausgebildet ist, der mit Durchbrechungen (22) versehen ist.

11. Putzprofil nach einem der vorstehenden Ansprüche,

wobei das Putzprofil (11) einen flächigen Abschlussteg (25) umfasst, der an den Putzschenkel (19) anschließend angeordnet ist und sich quer zu diesem erstreckt.

12. Putzprofil nach Anspruch 11,

wobei der Abschlussteg (25) durchgehend geschlossen ist.

13. Putzprofil nach Anspruch 11 oder 12,

wobei der Abschlussteg (25) zwei durch jeweiliges Umbiegen gebildete Lagen (27, 30) umfasst und diejenige Lage (27), welche der aufzutragenden Putzschicht zugewandt ist, mit einer Lochung (29) versehen ist.

14. Putzprofil (11', 11'', 11'''), insbesondere Kantenprofil, mit einem lang gestreckten Profilkörper (12'), der zur Befestigung an einem zu verputzenden Wandabschnitt (39) vorgesehen ist und einen, vorzugsweise durchgehend geschlossenen, Kantenabschnitt (61) aufweist, der einen flächigen Streifen (63) umfasst, welcher entlang einer Eckkante (65) umbogen ist und wenigstens bereichsweise für einen Auftrag einer Putzschicht (51) ausgebildet ist, wobei eine überputzbare Folie (37) auf den Kantenabschnitt (61) aufgebracht, insbesondere aufgeklebt, ist.

15. Putzprofil nach Anspruch 14,

wobei sich die überputzbare Folie (37) über die Eckkante (65) hinweg erstreckt.

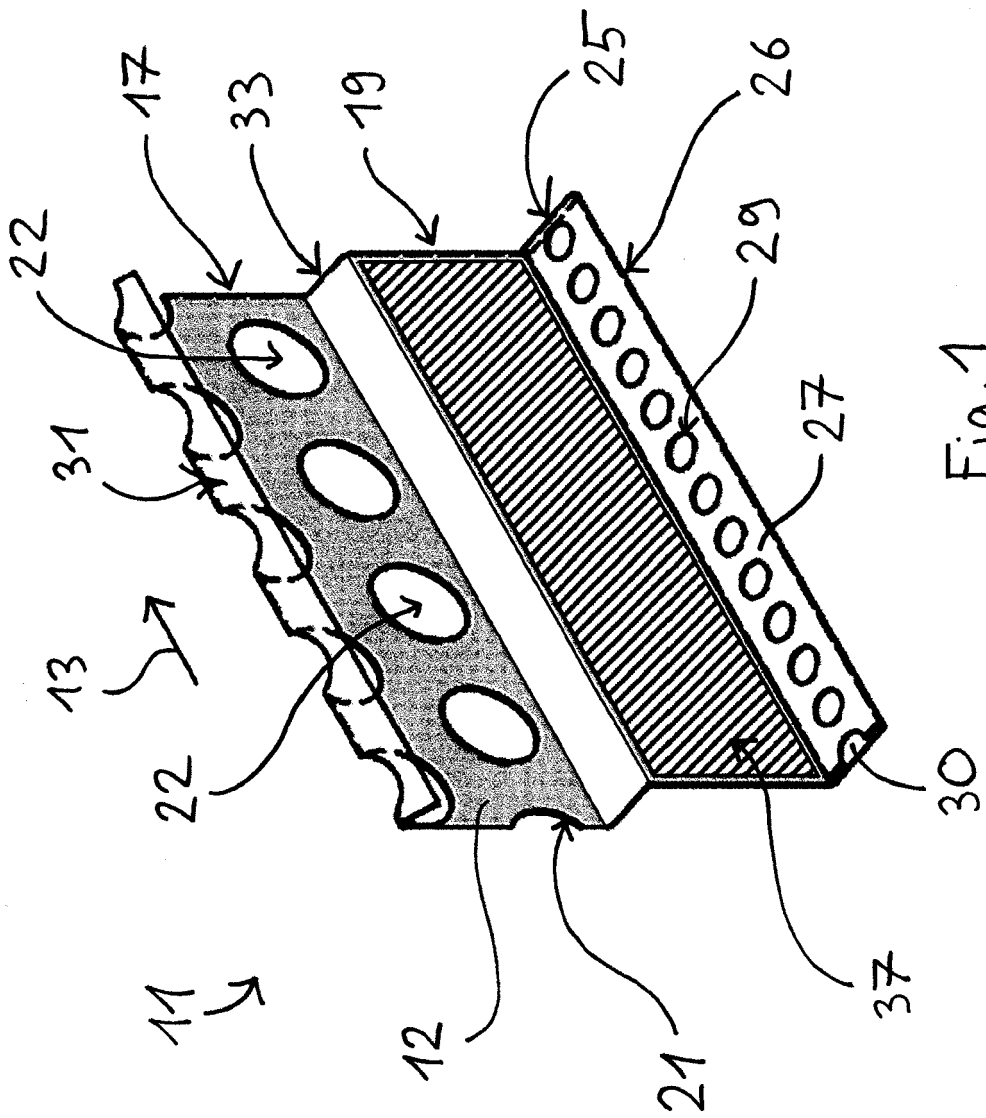


Fig. 1

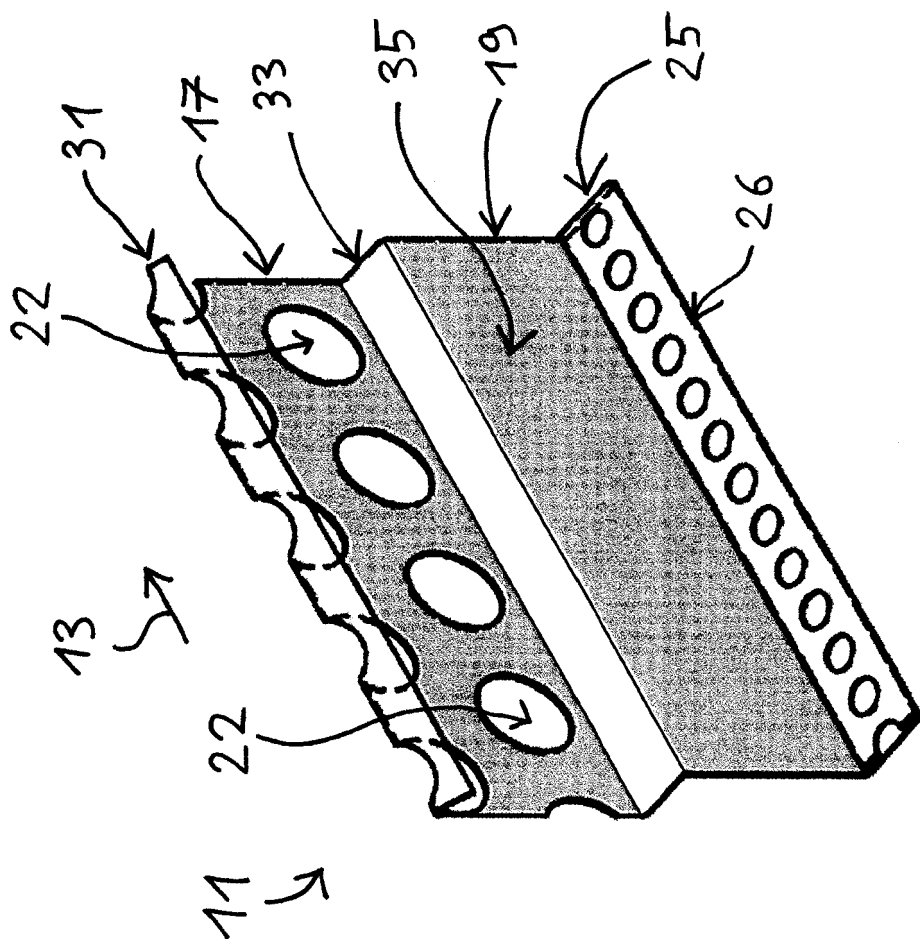
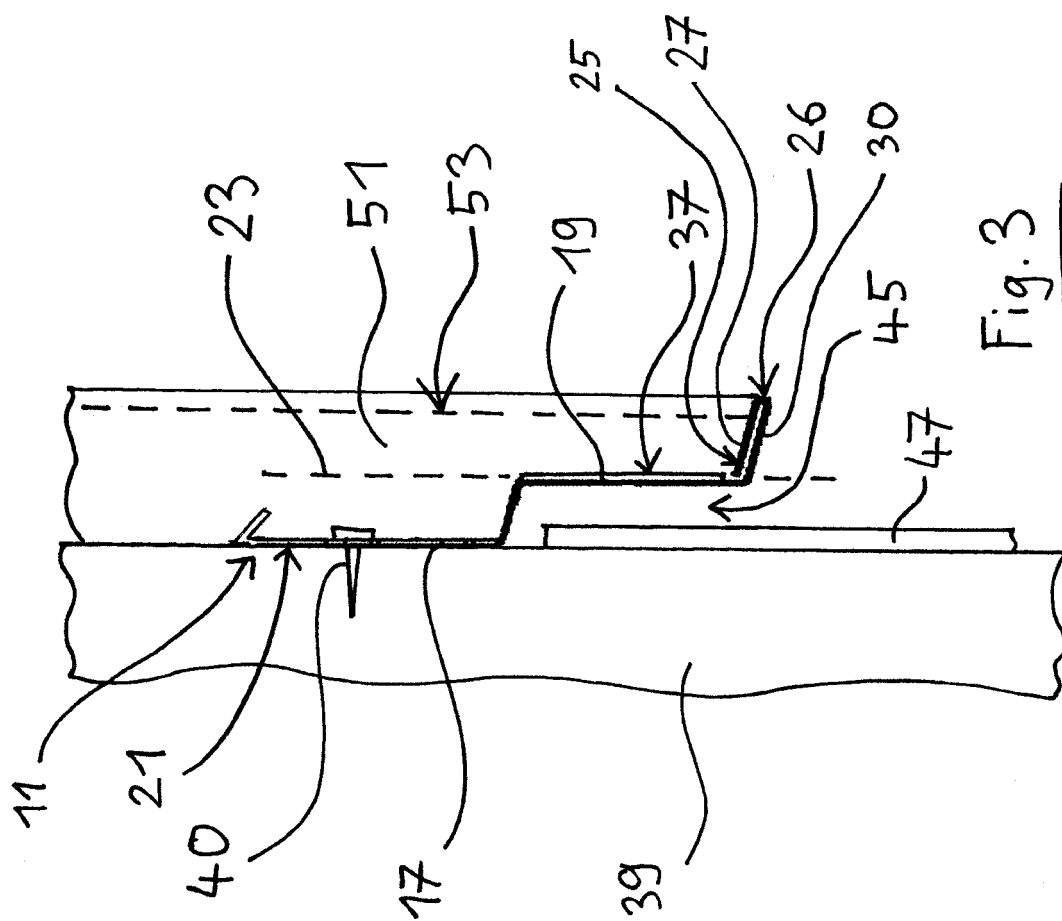


Fig. 2



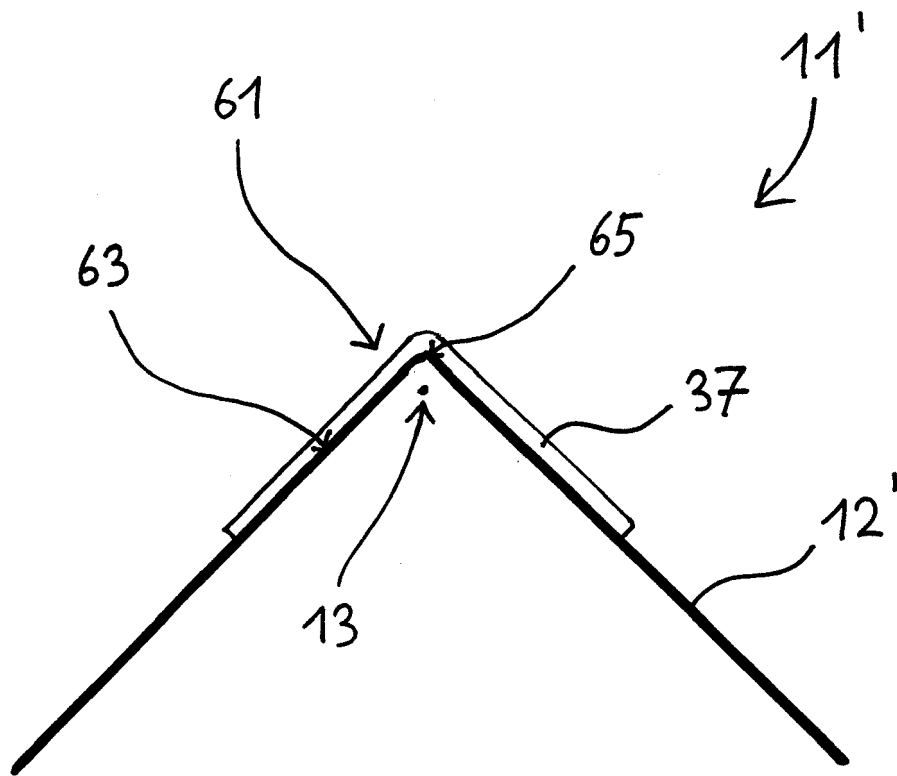


Fig. 4

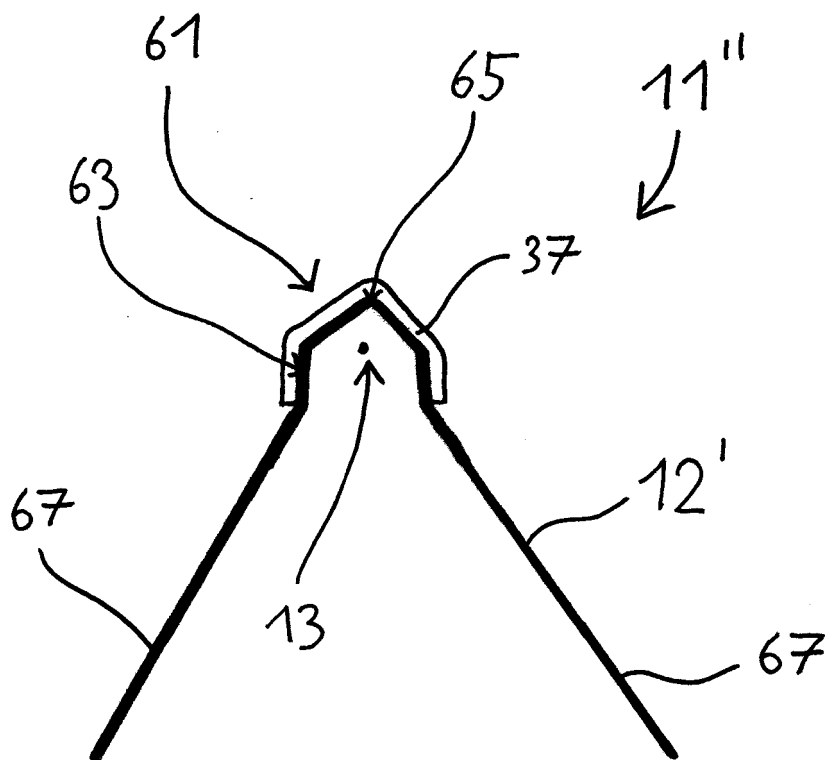


Fig. 5

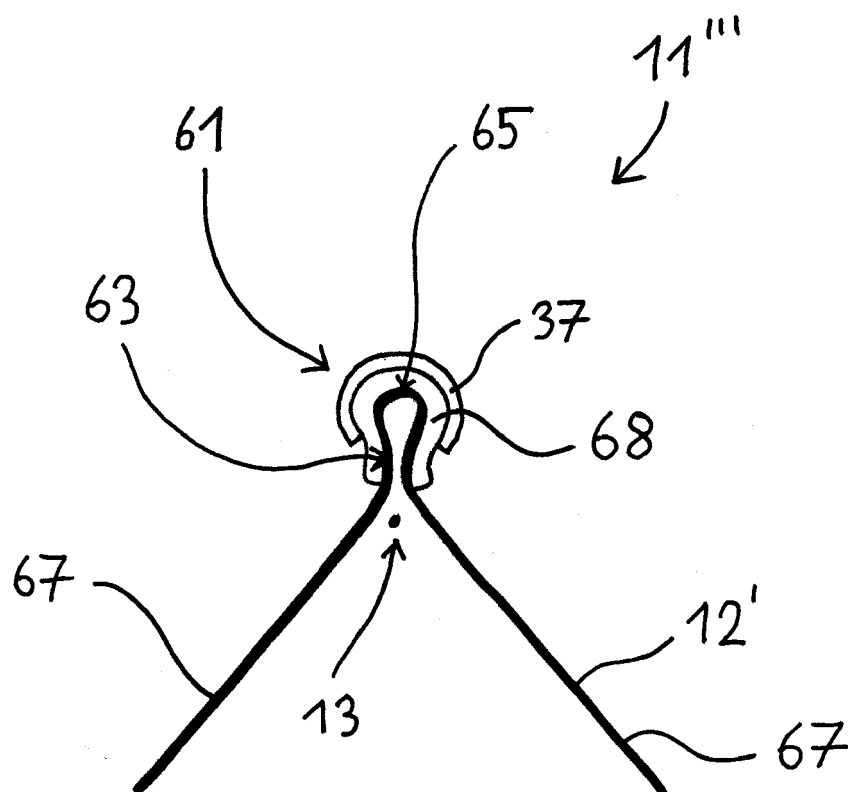


Fig. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 15 2259

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	US 2006/283115 A1 (ROBERTSON FREDERICK J [US]) 21. Dezember 2006 (2006-12-21) * Absatz [0024]; Abbildung 3 *	1-15	INV. E04F13/06
Y	US 2004/255537 A1 (DALGLEISH DONALD C [CA] ET AL) 23. Dezember 2004 (2004-12-23) * Absätze [0013], [0034] - [0036]; Abbildung 1 *	1-15	
Y	US 6 073 406 A (KEARNEY RAYMOND [AU]) 13. Juni 2000 (2000-06-13) * Spalte 3, Zeile 66 - Spalte 4, Zeile 58; Abbildungen 1-9 *	1-15	
X	US 4 719 732 A (BERNARD ANDRE [US]) 19. Januar 1988 (1988-01-19) * Ansprüche 1, 2; Abbildungen 1-3 *	1, 14	
Y	US 5 752 353 A (KOENIG JOSEPH [US] ET AL) 19. Mai 1998 (1998-05-19) * Spalte 2, Zeile 40 - Zeile 52; Abbildung 1 *	7	
Y	DE 10 2017 117264 A1 (SCHLEIP HERBERT [DE]) 31. Januar 2019 (2019-01-31) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E04F
		11-13	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
München	7. Juni 2022	Khera, Daljit	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 15 2259

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-06-2022

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2006283115 A1	21-12-2006	KEINE	
US 2004255537 A1	23-12-2004	AU 2004202648 A1	13-01-2005
		CA 2471325 A1	17-12-2004
		NZ 533606 A	23-12-2005
		US 2004255537 A1	23-12-2004
		WO 2004111365 A1	23-12-2004
US 6073406 A	13-06-2000	US 6073406 A	13-06-2000
		WO 9837290 A1	27-08-1998
US 4719732 A	19-01-1988	KEINE	
US 5752353 A	19-05-1998	CA 2219695 A1	02-06-1998
		US 5752353 A	19-05-1998
		US 5904016 A	18-05-1999
DE 102017117264 A1	31-01-2019	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82